

Hinweise zur Inbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen nach vorübergehenden Stilllegungen

Durch Stagnation des Trinkwassers in Hausinstallationsanlagen kann die Trinkwasserbeschaffenheit durch erhöhte Konzentration von in Lösung gehenden Anteilen der Werkstoffe oder durch Vermehrung von Mikroorganismen beeinträchtigt werden.

Zur Inbetriebnahme von Trinkwasser-Installationen nach Betriebsunterbrechungen z.B. im Zuge von Maßnahmen gegen das Coronavirus sind alle Entnahmestellen ausreichend zu spülen. Dabei sind alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser mindestens bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen.

Sollte Ihre Trinkwasser-Installation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, beauftragen Sie bitte ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme der betroffenen Trinkwasser-Installation. Die Leitungen sind vor Inbetriebnahme ggf. erneut gründlich nach DIN EN 806-4 zu spülen. Mikrobiologische Kontrolluntersuchungen werden empfohlen.

Sollten nach der Inbetriebnahme nicht alle Entnahmestellen bestimmungsgemäß genutzt werden können, z.B. durch Leerstand, sind die betroffenen Entnahmestellen regelmäßig mindestens alle 72 Stunden ausreichend zu spülen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Information des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) vom 20.03.2020 – Vorübergehende Stilllegungen von Trinkwasser-Installationen in Gebäuden (z.B. in den Ferien oder bei Betriebsunterbrechungen im Zuge von Maßnahmen gegen das Coronavirus) und der VDI/DVGW Richtlinie 6023 – Hygiene in Trinkwasser-Installationen.